

FAQ // ZERTIFIZIERUNG NEU

Welche Voraussetzung benötige ich für die Personenzertifizierung Eventmarketing Expert?

Abgeschlossener FH- oder Universitätslehrgang im Ausmaß von zumindest zwei Jahren in den Bereichen PR, Kommunikation, Werbung oder Multimedia. Fünf Jahre Berufserfahrung als Geschäftsführer oder Senior Projektleiter im Bereich Eventmarketing.

Welche Voraussetzung benötige ich für die Personenzertifizierung Event Specialist?

Abgeschlossener Lehrgang im Ausmaß von zumindest sechs Monaten in den Bereichen PR, Kommunikation, Werbung oder Multimedia. Drei Jahre Berufserfahrung als Projektleiter oder Geschäftsführer im Bereich Eventmanagement.

Welche Voraussetzung benötige ich für die Personenzertifizierung Event Industry Aspirant?

Abschluss eines Universitäts- oder Fachhochschullehrganges Eventmarketing oder Eventmanagement im Ausmaß von zumindest zwei Jahren.

Ich bin nicht sicher, ob meine Ausbildung anerkannt wird.

Auf der Webseite www.eventnet.at finden Sie eine Übersicht der anerkannten Ausbildungseinrichtungen. Wenn Ihr Ausbildungsanbieter nicht darunter ist, entscheidet ein unabhängiges Gremium über die Anerkennung der Ausbildungsstätte. Das Gremium besteht aus je einem Vertreter des TÜV AUSTRIA, der Wirtschaftskammer Österreich, des Eventmarketingboard Austria (EMBA) sowie einem Vertreter der fachspezifischen Ausbildungsstätten. Senden Sie uns den Nachweis Ihrer Ausbildung daher auf jeden Fall zu.

Wann erhalte ich als Event Industry Aspirant meine Personenzertifizierung Eventmarketing Expert?

Nach nur drei Jahren nachgewiesener Berufserfahrung als Projektleiter im Bereich Eventmarketing wird das Zertifikatslevel 1 (Eventmarketing Expert) verliehen.

Wie lange gelten die Zertifikate?

3 Jahre (Expert, Specialist) bzw. 5 Jahre (Aspirant)

Was kostet die Zertifizierung?

960 EUR für die Expert-Zertifizierung
720 EUR für die Specialist Zertifizierung
360 EUR für die Aspirant Zertifizierung

Gilt die Zertifizierung nur für mich oder auch für mein Unternehmen?

Das vom TÜV AUSTRIA ausgestellte Zertifikat gilt nur für den Zertifikatsinhaber selbst.

Wie kann ich mein Unternehmen zertifizieren lassen?

Für die Zertifizierung eines Unternehmens ist Eventnet im Fachverband Freizeit- und Sportbetriebe in der Wirtschaftskammer Österreich zuständig. Hierzu müssen seitens des bewerbenden Unternehmens folgende Unterlagen elektronisch an office@eventnet.at übermittelt werden:

- a. Certified Event Organizer: TÜV-Zertifikat Specialist, Projektfolder, maximal drei Monate alte Nachweise über fristgerechte Zahlung von Steuern und Beiträgen vom Firmensitzfinanzamt und der zuständigen Gebietskrankenkasse, Nachweis des Handelsgerichts über das Nichtvorliegen eines Insolvenzverfahrens, Zahlungsbestätigung über die Bearbeitungsgebühr von 240 EUR inkl. 20% MwSt.
- b. Certified Eventmarketing Agency: TÜV-Zertifikat Expert, Projektfolder, maximal drei Monate alte Nachweise über fristgerechte Zahlung von Steuern und Beiträgen vom Firmensitzfinanzamt und der zuständigen Gebietskrankenkasse, Nachweis des Handelsgerichts über das Nichtvorliegen eines Insolvenzverfahrens. Zahlungsbestätigung über die Bearbeitungsgebühr von 240 EUR inkl. 20% MwSt.

Nach Eingang und Prüfung der Unterlagen erfolgt die Zertifizierungsbestätigung innerhalb von 21 Werktagen.

Wie lange gilt die Zertifizierung für Unternehmen?

Die Zertifizierung gilt nur auf Widerruf, solange der/die Zertifizierte/n auch im Unternehmen an verantwortlicher Stelle tätig ist/sind. Die Zertifizierung für Unternehmen erlischt darüber hinaus im Falle einer Insolvenz.

Rückfragehinweis¹:

Fragen zu eventnet:

Mag. Matthias Koch
Fachverband Freizeitbetriebe
Wiedner Hauptstr. 63 | B4 08 | 1045 Wien
T: +43-(0)5-90-900-3554 | F: + 43-(0)5-90-900-3568
E: freizeitbetriebe@wko.at
W: wko.at/freizeitbetriebe

Fragen zur TÜV-Zertifizierung:

Mag. Susanne Bachner
TÜV AUSTRIA CERT GmbH
Barichgasse 40 | 1030 Wien
T: +43 (0)1-514-07-6174 | F: +43 (0)1-514-07-6065
E: bac@tuv.at
W: www.tuv-cert.at

Wien, 19. September 2011

¹ Alle Angaben erfolgen trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr. Eine Haftung des Autors oder des Fachverbandes ist ausgeschlossen.